

„Logische Sekunde“ hilft Scheinfirmen im Baugewerbe

Keine falsche Angabe gegenüber Firmenbuch: Freispruch für drei Geschäftsführer

Von der Aktion scharf der Wiener Staatsanwalt im Baugewerbe ist nicht viel übrig geblieben: Drei Geschäftsführer, die zwischen 1996 und 2000 mehrere hundert Schein-Baufirmen gegründet haben sollen, wurden am Donnerstag freigesprochen.

Dabei war zwei Jahre er-

mittelt worden. Der Verdacht sah so aus: Die drei Männer gründeten eine GmbH. Dazu zahlten sie die Hälfte des Stammkapitals (17.500 €) auf ein Firmenkonto ein, aber nur pro forma. Kaum war die GmbH im Firmenbuch eingetragen, sollen sie das Geld wieder abgehoben haben.

Um damit wieder eine neue GmbH. zu gründen, usw. usw. . .

Die Scheinfirmen existieren kurz als „Sub-Sub-Sub-Unternehmen“ diverser etablierter Baufirmen. Bis die Behörden Wind davon bekommen, ist schon zuge-sperrt.

Die Angeklagten (verteidigt von Tassilo Wallentin) bestritten derartige Machenschaften aber. Eine alte OGH-Entscheidung „half“ ihnen auch: Demnach genügt es, wenn die Stammeinlage für die GmbH. nur für eine „logische Sekunde“ auf dem Gründungskonto liegt.